

Stadt Hilden
Ordnungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Telefax: 02103 / 72 - 608

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 4 LImSchG NRW

- bitte rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung, einreichen –

Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

Angaben zur geplanten Veranstaltung:

Ich beabsichtige,

am _____ (Datum)

in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

auf folgender öffentlichen Straße oder öffentlichem Platz:

eine Veranstaltung durchzuführen und beantrage für den Gebrauch von Tonträgern bzw. anderen schallerzeugende Geräten eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 4 LImSchG NRW.

Anlass der Veranstaltung ist folgender: _____

Folgende Beschallung ist für die Veranstaltung vorgesehen:

- Live-Musik / DJ / Musikinstrumente Musik von einem Tonwiedergabegerät
- sonstige (bitte näher ausführen):

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers, bei Vereinen der Vorstand
oder der gesetzl. Vertreter gem. § 30 BGB